

Beisetzungs-/Bestattungsauftrag

1. Auftraggeber*in

Name, Vorname : _____
Straße : _____
PLZ, Ort : _____
Geburtsdatum : _____
Telefon/E-Mail-Adresse : _____
Verwandschaftsverhältnis zur verstorbenen Person: _____

2. Verstorbene Person

Name, Vorname : _____
Geburtsdatum und -ort : _____
Sterbedatum und -ort : _____
Letzte Meldeanschrift : _____

3. Bestattung

Bestattungsdatum und -uhrzeit : _____
Bestattungsunternehmen : _____

Urnenbeisetzung ODER Sargbestattung
 Nutzung Aussegnungshalle Nutzung Aussegnungshalle inkl. Kühlung

4. Grabstätte

Friedhof: Waldfriedhof Ortsfriedhof Mechenhard Streit

4a) Grabneuerwerb ODER bei vorhandenem Grab (siehe 4b auf der Rückseite)

Grabart:

<input type="checkbox"/> Einzelgrab	<input type="checkbox"/> Urnenwandgrab	Anmerkungen: _____ _____ _____
<input type="checkbox"/> Doppelgrab	<input type="checkbox"/> Urnenerdgrab	
<input type="checkbox"/> Kindergrab	<input type="checkbox"/> Urnenplattengrab	
<input type="checkbox"/> Anonymes Grab	<input type="checkbox"/> Baumgrab	

4b) vorhandenes Grab

Abteilung: _____ Reihe: _____ Nummer: _____

Letzte Beisetzung: _____

Auftraggeber*in ist:

Bisherige(r) Grabinhaber*in

neue(r) Grabinhaber*in

(ACHTUNG: ein schriftliches Einverständnis des/der aktuellen Grabinhaber – falls nicht verstorben – ist vorzulegen!)

5. Hinweise

Grabmäler aller Art dürfen nach §5 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Erlenbach a.Main (Friedhofssatzung) nur mit Genehmigung der Stadt aufgestellt, geändert, wiederverwendet oder entfernt werden. Gewerbetreibende, wie z.B. Bildhauer und Steinmetze bedürfen für alle ihre Tätigkeiten der vorherigen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung.

Bei Urnenerdgräber im Bestattungswald und allen Urnenglattengräber ist grundsätzlich **kein** Grabschmuck zugelassen!

Einzel- und Doppelgräber:

Die Friedhofsverwaltung prüft jährlich nach §24a der Friedhofssatzung die Standfestigkeit der Grabmale. Sie werden schriftlich informiert, falls der Grabstein locker sein sollte. Nach einer Bestattung werden die Grabeinfassungen vom städtischen Bauhof - frühestens 6 Monate nach Bestattung (witterungsabhängig) - instandgesetzt, da hier ausschließlich die Stadt Erlenbach a.Main der Verantwortliche ist. Ausgenommen sind die Erdgräber im Friedhof „Mechenharder Straße“.

Gemäß §6 Abs. 1 der Friedhofssatzungen finden Bestattungen in der Regel montags bis freitags statt. An Sonn- und Feiertagen finden keine Bestattungen statt.

Ich erkläre, dass ich von den Vorschriften, die für diese Grabstätte gelten, insbesondere von den Grabmalvorschriften der §§ 22 bis 27 der Friedhofssatzung Kenntnis genommen habe und verpflichte mich als Grabinhaber vor allem um die Pflege der Grabstätte. Die genannten Vorschriften sind Auszüge aus der Friedhofssatzung, welche Sie online unter www.stadt-erlenbach.de/stadt-buerger/satzungen/ einsehen können.

Vollmacht:

Ich bevollmächtige das unter Nr. 3 genannte Bestattungsunternehmen gegenüber der Friedhofsverwaltung alle im Zusammenhang mit der Bestattung der / des Verstorbenen erforderlichen Erklärungen für mich abzugeben und / oder entgegenzunehmen.

O.g. Vollmacht wird erteilt: Ja Nein

Gebührenbescheid:

Der Gebührenbescheid wird mir als Auftraggeber zugestellt.

Ort, Datum

Unterschrift des Auftraggebers